

Handschriftliches.

Die Schedae Vindobonenses und der Codex Victorianus des Lucrez.

Aus einer dritten Abschrift des Archetypus leitet bekanntlich Lachmann S. 7—9 den Quadratus und einen diesem ganz ähnlichen codex her, von dem sich 8 Schedae in Kopenhagen, 10 andere in Wien befänden. Ueber die Schedae Haunienses weiß ich nichts Näheres zu sagen; was aber die Vindobonenses betrifft (sie tragen das Zeichen 107/φ128), so hat Lachmann nicht gut daran gethan, sich auf die Angaben von Furmann und dessen auctor „parum idoneus“, wie Lachmann selber ihn nennt, zu verlassen.

Die dubiöse Berechnung S. 9, sowie der Umstand, daß Lachmann die Lesarten dieser Schedae, weil ihm eine geeignete Collation fehlte, gar nicht aufgenommen hat, veranlaßte mich zu dem Wunsche, dieselben genau zu vergleichen. Leider aber läßt die k. k. Hofbibliothek, wie ich von Prof. Boniz (der sich freundlichst bereit erklärte, mir eine Collation zu verschaffen) zur Antwort erhielt, schlechterdings keine Handschrift anders als in den Räumen der Bibliothek selbst benutzen, und dazu fehlte mir bisher die Zeit. Ein glücklicher Umstand aber, die Berufung meines Bruders Dr. Anton Göbel aus Theresianum, gab mir bald die erwünschte Gelegenheit, über die Schedae genaue Kunde einzuziehen. Ihm gebührt auch zum großen Theile das Verdienst, das sogleich näher zu erörternde Verhältniß zuerst erkannt zu haben. Vorerst einige kleinere Verichtigungen der Angaben Lachmanns.

Die Schedae Vindobonenses beginnen nicht, wie Lachmann sagt, mit II, 641, sondern mit II, 642 ac virtute velint etc. Das zwischen den Sched. Haun. und diesen Vindob. verloren gegangene Blatt enthielt also II, 467—641 incl. d. i. 185 Verse, wozu 5 Titel kommen, also im Ganzen 190 Zeilen, mit andern Worten 2 Columnen zu 47 und 2 andere zu 48 Zeilen. Nun folgen auf den nächsten 6 Blättern II 642 — III 621 incl. (mit

Auslassung jedoch von II 757—806), im Ganzen sammt Titel und Subscriptio *) 1132 b. i. 20×47 und 4×48 Zeilen. III 621 schließt Columne XXIV, nicht XXIII, wie Purmann angibt, was aber schon Lachmann als Irrthum richtig erkannte.

Daß nun diese 6 ersten Blätter mit den Sched. Haun. demselben Codex angehört ist wohl kaum zu bezweifeln. Dasselbe läßt sich aber durchaus nicht sagen von den noch übrigen 4 Blättern, die, wie Lachmann bereits richtig berechnete in jeder Columne 55 Zeilen haben. Seine Angaben und Berechnungen bedürfen indeß auch hier vorerst einer kleinen Berichtigung.

Diese „Schedae B“, wie ich sie der Kürze halber nenne, fangen an mit VI 743 „remigio oblitae etc.“, und nicht mit v. 740. Bis zu Ende des Buches sind 544 Verse. Dazu kommen 12 Zeilen für Titel und Subscriptio. Dann folgen außer dem Zusammenhange noch II 757—805 incl. **) (i. e. incl. 2 Titel 51 Zeilen), weiter V 928—79, I 734—85, II 253—304 b. i. dreimal 52 Verse, und zwischen diesen 3 letzten Partien je 1 Zeile frei. Das macht im Ganzen 765 Zeilen oder 13 volle Columnen zu 55 (jedoch darunter eine zu 54) und die letzte zu 51 Zeilen. Dann folgen auf der Rückseite dieses IV. (oder X.) Blattes, nachdem 92 Zeilen freigelassen sind, die 18 ersten Verse von Juvenal, mit dem auf 4 noch folgenden Blättern fortgeföhren wird.

Mein Bruder machte nun gleich aufmerksam, daß diese Schedae B unmöglich mit den 6 erstern demselben Codex angehört haben. Wollte man auch auf die andere Schrift und die andere Zeilenzahl kein Gewicht legen, so müßte man es doch auf andere Umstände, welche einen durchaus andern Habitus dieser Blätter befundeten. Auf diesen 4 Blättern nämlich seien die Anfangsbuchstaben abgesondert, auf den 6 ersten hingegen nicht; diese 4 Blätter ferner seien kleiner als die 6 ersten und hätten doch oben und unten noch mehr freien Rand als jene, die, offenbar um das Format anzupassen, oben und unten stark beschnitten, aber dennoch ungefähr einen

*) Titel 33 des II. und Titel 10 des III. Buches nehmen in den Schedis je 2 Zeilen ein, die Subscriptio 3.

**) Der Vers 806 „Caudaque pavonis, larga cum luce repleta est“ fehlt ganz und nur der Titel „de cauda pavonis“ ist vorhanden.

halben Zoll länger seien. Hingegen seien die Schedae B an der Seite so stark beschnitten, daß z. B. fol. VII (oder B 1) col. 3 sogar die Anfangsbuchstaben der Verse mit weggenommen seien, während bei Sched. A einmal zwei von erster Hand ausgelassene aber unten in einer langen Zeile nachgetragene Verse durchschnitten sind. Das Seitenpatium bei B ist oft = Null, bei A durchgehends fast 2 Finger; dagegen würden Sched. B noch 4—5 Zeilen mehr haben, wenn sie so hoch und so tief beschrieben wären als A. Aus diesem Allen gehe hervor, daß Sched. A ursprünglich Kleinfolio-, Sched. B aber Quartformat hatten.

So gerechte ja unwiderlegbare Zweifel dieses alles gegen die Annahme erwecken mußte, als seien die X Sched. Vindob. alle aus derselben Handschrift, so führte doch erst eine an sich geringfügige Beobachtung zu dem evidenten Beweise, daß wir es hier mit Bruchstücken von 2 ganz verschiedenen Codices zu thun haben, denen weiter nichts gemein ist als dieselbe Urquelle, nämlich dasselbe Archetypon, mit den 4 bereits verschobenen einzelnen Blättern von je 52 Versen *).

Diese Beobachtung war die, daß sich 4 foll. weiter, wo das Fragment (mit Juvenal sat. V, 96) abbricht, das Zeichen E finde. Er vermuthete sofort, es möge dies wohl das Zeichen für den 5. Quaternio sein, und, wie die Berechnung unwiderleglich

*) Lachmann nimmt an, daß dies dasselbe alte Archetypon gewesen sei, woraus auch der Oblongus und der parens Italicorum und zwar unmittelbar abstammen, und auf diese Annahme gründet er seine scharfsinnige Berechnung der Seiten- und Zeilenzahl dieses Archetypons. Wäre es aber die einzige Stütze seiner Berechnung, so könnte man an der Richtigkeit noch zweifeln. Denn da, wie Lachmann selber sagt, vom Quadr. eben so wenig wie von den Schedis (von letztern muß es durchaus negirt werden) klar ist, daß sie aus jenem Archetypon unmittelbar geflossen sind, so könnte man eben so gut vermuthen, daß erst dem Stammvater dieser dritten Familie jenes Malheur passiert sei. Aber eine große Stütze findet Lachmann's Ansicht an den zweimal 8 Versen im ersten Buche (1068—75 und 1094—1101), die in dieser dritten Familie ganz fehlen, während in den beiden andern Familien wenigstens von den ersten 8 die Hälfte sind. Wie das gekommen, daß gerade diese zweimal 8 Verse verloren sind, begreift man bei jener Annahme Lachmann's leicht, mag man nun seiner Berechnung folgen oder der von mir in meiner Doktordissertation (Wonn 1854) aufgestellten, die etwas abweicht, aber auf derselben Grundlage ruht.

beweist, mit vollstem Rechte. Denn, diese Vermuthung einmal als richtig angenommen, so gingen also noch 4 Quaternionen zu je viermal 55 Zeilen voraus d. i. 7040, oder, da das erste Blatt des Codex wohl der Regel gemäß unbeschrieben war, 6820 Zeilen. Und dies macht wirklich genau die Zahl der Verse sammt Titel und Subscriptionen von lib. I, 1 bis VI, 742 incl. aus, wo die erhaltenen Schedae B ihren Anfang nehmen. Die Zahl der Verse ist nämlich $1101^*) + 1174 + 1094 + 1287 + 1457 + 742 = 6855$. Dazu kommen $24 + 33 + 17 + 30 + 38 + 17 = 159$ Titel und endlich fünfmal 3 Zeilen Subscriptio. Von der Gesamtsumme 7029 sind nun aber wieder in Abrechnung zu bringen die viermal 52 Verse, die abgeseondert am Ende stehen. So bleiben uns 6821 Zeilen. Es ist also nur irgend einmal ein Vers vom Schreiber übersehen oder irgend ein Titel ist weggeblieben oder irgend einmal sind 56 Verse geschrieben worden.

Durch diese Berechnung ist wohl unwidersprechlich bewiesen, daß die Schedae B das Bruchstück eines eigenen Codex sind, der für sich vollständig war. Dieser Codex ist nun offenbar ein Bruder des Quadratus sowohl als auch dessen, wovon in den andern 6 Schedis sammt denen zu Kopenhagen ein Theil erhalten ist **).

Wir hätten also die dritte Familie jetzt durch 3 Codices vertreten, einen vollständig und zwei nur bruchstückweise erhaltenen. Alle 3 repräsentiren aber dem Oblongus gegenüber nur eine Stimme, die ihres gemeinschaftlichen Stammvaters. Wünschenswerth in hohem Grade muß es nun erscheinen, auch einen Vertre-

*) Die Verse I, 1068—75 sind nämlich im Quadr. und den Schedis Haun. (und waren es mithin auch in diesen Schedis) eben so wenig als 1094—1101.

**) Es wäre überflüssig auszuführen, daß auch auf das zwischen dem Ende der Schedae A und dem Anfang der Schedae B verlorene Stück des Lucrez (III, 622 — VI 742 incl. weniger einmal 52 Verse) d. i. 4004 Zeilen weder die Zeilenzahl der Schedae A (188—190) noch die der Schedae B (220) paßt. Auch läßt sich keine Kombination herstellen, daß etwa die neue Schreibung irgendwo in der Mitte ihren Anfang genommen hätte, was doch jedenfalls mit einem neuen Blatt geschehen mußte. Denn vergebens sucht man Werthe für x und y (in ganzen Zahlen) zu substituiren in der Gleichung $188x$ (oder auch $189x$ oder $190x$) + $220y = 4004$. — Man wundert sich einigermassen, daß Lachmann dieses übersehen konnte.

ter der zweiten Familie zu haben, die bekanntlich bei Lachmann ganz leer ausgeht, außer daß gelegentlich die „olim impressi“ oder die *cod. Italici* dafür angezogen werden. Auf einen solchen wies zuerst Spengel in den „*gel. Anzeigen der k. bair. Akademie*“ 1851 No. 96 hin, und Dr. Christ verfolgte diesen Hinweis ausführlich und genau in einer trefflichen Programmschrift (München 1855), worin er nachzuweisen sucht daß der *cod. Monacensis* 816 a (diese Nummer trägt er und nicht 817) oder *Victorianus* 147 eine treue, unversälfchte, von italischen Interpolationen freie Abschrift des von Poggius nach Italien gebrachten Stammvaters dieser zweiten, dem *Oblongus* näher stehenden Familie sei. Christ kommt S. 6 zu dem Resultate: „*Quodsi codicem Victor. integrum nec interpolatum esse docui, ne iis quidem locis, quibus aut cum alterutro codicum Leidensium aut solus verum exhibet, integritas eius in dubium vocanda nec minor fides ei quam Oblongo aut Quadrato seorsum a reliquis vera praebentibus habenda est.*“ Dann setzt er den unläugbaren Gewinn aus einander, den wir durch die Kenntniß dieses Codex erhalten. Es ergibt sich nämlich, daß Lachmann oft mit Unrecht die alten italischen Editoren der Verwegenheit oder Ignoranz beschuldigt, wo sie nur getreulich ihren Handschriften gefolgt sind; ferner daß Manches, was Lachmann für eine Besserung des *Marullus* oder *Antonius Marii* und anderer Itali erklärt, aus derselben Quelle (dem *Poggianus*) herrührt, die der *Victorianus* uns bewahrt.

Hierdurch veranlaßt suchte ich mir für nähere und entferntere Zwecke genaue Einsicht von diesem Codex zu verschaffen. Mit dankenswerther freundlichster Bereitwilligkeit des Prof. Halm erhielt ich den Codex durch Dr. Christ zu bequemer Benutzung auf mehrere Monate zugesandt. Eine wiederholte sorgfältige Vergleichung desselben hat mich nun aber gelehrt, daß Christ seinen Werth doch zu hoch angeschlagen hat. So viel bleibt gewiß, wir können uns über diese Bereicherung des kritischen Apparates nur freuen; namentlich ist sein mit den andern übereinstimmendes Zeugniß wichtig, denn hier ist er so gut wie die *Schedae*, die Lachmann mit Unrecht unberücksichtigt läßt, obwohl sie eben so alt, wo nicht älter sind als

der Quadratus *), ein triftiges Zeugniß mehr für die ursprüngliche Lesart des Archetypus, von der Lachmann nur zu oft eigensinnig abgeht, wo es durchaus nicht nöthig und so vielen Zeugen gegenüber nicht mehr erlaubt ist. Nicht so ohne weiteres aber hat auch das zweifellose Auctorität, was er allein bietet. Denn ich kann Christ nicht bestimmen, wenn er sagt, in diesem Victor: „tertium illum fontem purum atque integrum (nec interpolatum) extare“. Zugeben muß man allerdings, daß dieser Codex zu den Exemplaren gehört, die Lachmann S. 6 antiquae archetypi lectionis tenaciora nennt und dergleichen sowohl dem Marullus als den Herausgebern der olim impressi eines müsse vorgelegen haben. Dafür sprechen die vielen sinnlosen Verschreibungen, Verbindungen und namentlich die vielen Auslassungen sowohl am Anfang und Ende als in der Mitte der Verse, wofür der Schreiber Raum offen ließ, dafür spricht auch die durchgängige Uebereinstimmung mit dem Oblongus. Aber dennoch kann er nicht ohne weiteres unzweifelhafte Auctorität für sich in Anspruch nehmen, wo er eine Lesart oder Ergänzung allein gibt z. B. gleich I v. 50 wo er das von Lachmann dem Marullus zugeschriebene: „Quod superest, vacuas auris mihi Memmius et te“ pr. m. im Texte hat. Wenn an dieser Stelle schon der Nominativ bedenklich machen muß, da der Dichter sonst überall in der Anrede den Vocativ hat (cf. I 411. 1052. II 143. 182. 1080 (?). V 8. 93. 164), so habe ich doch weit triftigere Gründe dafür, den Victorianus nicht für eine so treue, unveränderte und von allen eigenen wie fremden Interpolationen freie Abschrift des Poggianus zu halten, wie Christ thut, wenn man auch keine weitgreifende Interpolation anzunehmen Grund hat. Ich werde diese an einem andern Orte ausführlicher darlegen, und deute sie hier in aller Kürze an.

Der Schreiber hat 1) schon seine eigenen orthographischen Gesetze, nach denen er die Wörter, die er verstand oder zu verstehen glaubte, geschrieben hat, manche mit absoluter Consequenz (z. B.

*) Die Schedae A gehören nach Sidel höchstens in den Anfang des 10. Jahrhunderts, vielleicht noch ins 9., Schedae B aber, die schon eine ausgebildete Minuskelschrift bieten, ins 10. Jahrh.

elhernus); und zwar ist es deutlich und nachweisbar, daß er hierbei von seiner Vorlage abgegangen ist. Der Codex hat 2) die meisten Aenderungen des corrector Oblongi (aus dem X. Jahrh.) und ebenso die Mehrzahl derer des corr. Quadrati (aus dem XV. Jahrh.) pr. m. im Text *), und zwar nicht bloß, wo diese das Wahre und Richtige (oft leicht Einzusehende), sondern auch an Stellen, wo sie Falsches und Unsinniges enthalten. Endlich aber 3) finden sich offenbare Beweise von Interpolationen, Emendationsversuchen, Erklärungen, Glossen, die vom Rande oder zwischen den Zeilen weg in den Text aufgenommen sind. Ich beschränke mich auf das erste Buch und führe daraus an: v. 233 *consumpsisse* für *consumpse*, 252 *segetes* für *fruges*, 280 *ministrant* für *propagant*, 425 *animos quaquam*, 520 *si quidem nihil est*, wo *quidem* eingeschoben ist, aber offenbar esset zu emendiren war, 560 *Id nunquam reliquo*, wo der Urheber des *Id* nicht wußte, daß *relīcūō* zu lesen sei, 890 *atque in terris*, 912 *Ignis ex lignis*, u. s. w. Darum also dürfen wir die Auctorität dieses werthvollen Codex doch nicht überschätzen, so sehr wir Grund haben, uns über den Gewinn desselben zu freuen.

Aus dem Bisherigen ist nun wohl zur Genüge klar geworden, daß der kritische Apparat des Lucrez, allerdings auf Lachmann's Grundlage, eine neue Gestalt erhalten müsse. Wir haben im Oblongus einen (unmittelbaren) Vertreter der ersten, daneben im Victorianus einen (mittelbaren) Vertreter der zweiten und endlich im Quadratus und den Schedis A und B drei wenn auch nicht ganz erhaltene (mittelbare?) Vertreter der dritten Familie. Wo alle zusammen stimmen und für die Lesart des Archetypus zeugen, dürfen wir nicht mehr mit Lachmann ohne Noth grammatischen oder sonstigen Vorurtheilen zu Liebe eigenständig ändern. End-

*) Die Erklärung von Christ S. 5 ist ungenügend; auch ist es irrig, wenn er sagt, „*pancae Quadrati correctiones*“ würden gefunden. Ich sage mit gutem Bedacht „die Mehrzahl“. Es sind ihrer überhaupt viel weniger; aber z. B. von 16 des ersten Buches, die ich gezählt habe bei Lachmann, hat er 10, nämlich vv. 404. 553. 562. 708. 710. 893. 918. 1008. 1017. 1041, nicht hat er nur die 6 folgenden: vv. 484. 500. 588. 703. 772. 824. Das ändert die Sache und läßt uns nicht mehr mit der Erklärungsweise von Christ zufrieden sein.

lich ist, abgesehen von dem was in Lachmann's Angaben jetzt unrichtig erscheint nach Auffindung des cod. Vict., die Forderung von Christ S. 9 eine gerechte, „ut emendationes viroꝝ doctorum paulo plenius, quam Lachmannus fecit, referantur.“

Salzburg im April 1857.

Dr. Ed. Göbel.